

Der Richter im Zivilprozess – Sind ZPO und GVG noch zeitgemäß?

Eine Weiterentwicklung der aus dem 19. Jahrhundert stammenden Zuständigkeits- und Verfahrenssteuerungen in ZPO und GVG ist an der Zeit. Eine zunehmend spezialisierte Anwaltschaft, komplexere Sachverhalte, umfangreiche Verfahren, nahezu grenzenlose computertechnische Produzierbarkeit von Schriftsätzen und die gesetzliche Sanktionierung überlanger Verfahren prägen die veränderten und gestiegenen Anforderungen an den Zivilprozess.

Die prozessrechtliche Abteilung des 70. Deutschen Juristentages möchte darüber diskutieren, ob und wenn ja welche Instrumente geschaffen werden können, um den Zivilprozess modern, attraktiv und effektiv zu gestalten. Unter anderem wird es gehen um:

- Gesetzliche Regelungen der Spezialisierung (vgl. den Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD) – sollten gesetzlich weitere Spezialisierungen oder überregionale Zuständigkeitsoptionen vorgesehen werden, etwa im Baurecht, Anlagenhaftungsrecht oder Arzthaftungsrecht?
- Flexibilisierung der Geschäftsverteilung – können im Rahmen des verfassungsrechtlich Zulässigen vermehrte Kompetenzen des Präsidiums zur Flexibilisierung des Richtereinsatzes und damit zur qualitätsorientierten sowie effizienten Verfahrensführung beitragen (z.B. Zuweisung an erfahrene Richter statt des vorgesehenen Proberichters)?
- Schaffung flexibler, verfahrensangepasster Spruchkörperbesetzungen, etwa durch die Option, fachkundige Laienrichter oder Berufsrichter anderer Gerichte beizuziehen, um eine zur Streitmaterie „passende“ Sachkunde auf der Richterbank zu generieren (z.B. in Bauprozessen einen Architekten oder Ingenieur als Laienrichter; im Steuerberaterregress einen Finanzrichter)?
- Erweiterte Prorogationsmöglichkeiten, etwa die Prorogation der funktionalen Zuständigkeit (großer Musterprozess gleich zum OLG?) oder (um der Abwanderung in Schiedsgerichtsverfahren entgegen zu wirken) zum Schutz der Streitparteien die Vereinbarung des Ausschlusses der Öffentlichkeit?

Ein zeitgemäßer Zivilprozess könnte auch bedeuten, Prozessparteien einer Schriftsatzstruktur zu unterwerfen und eine Zusammenfassung der Fakten anordnen zu können.

Die Diskussion um den Richter im Zivilprozess berührt daher ebenso den Anwalt im Zivilprozess. Bei allem wird auch das Richterberufsbild angesprochen, wenn es um Fortbildungspflicht und den Einsatz elektronischer Arbeitsmittel geht.

Praxis und Wissenschaft des Zivilprozesses sind eingeladen, in der Abteilung Empfehlungen für ein modernes Zivilverfahren zu erarbeiten.

Vorsitzender

Präsident des OLG

Dr. Peter Götz von Olenhusen, Celle

Stv. Vorsitzende

Ministerialdirektorin

Marie-Luise Graf-Schlicker, Berlin

Schriftführer

Richter am LG Dr. Michael Braukmann,
Hildesheim

Gutachter

Prof. Dr. Galf-Peter Callies, Bremen

Referenten

Präsident des LG Michael Lotz,
Heidelberg

Rechtsanwalt beim BGH

Prof. Dr. Volkert Vorwerk, Karlsruhe

Referate

Mittwoch, 17. September

9:00 bis 11:00 Uhr

Diskussion

Mittwoch, 17. September

14:00 bis 17:00 Uhr

Donnerstag, 18. September

9:00 bis 13:00 Uhr

Diskussion und Beschlussfassung

Donnerstag, 18. September

14:00 bis 18:00 Uhr